
Verlag von Franz Dahlen in Berlin W. 9.

Ⓐ Mitte März wird in meinem Verlage erscheinen:

Das Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

vom 24. März 1897 (Fassung vom 20. Mai 1898)

nebst dem Einführungsgesetz und den für Preußen ergangenen Ausführungs- und Kostenbestimmungen.

Mit Kommentar in Anmerkungen

von

Dr. Paul Jaekel,

Reichsgerichtsrat.

Dritte Auflage

neu bearbeitet und herausgegeben

von

Georg Güthe,

Kammergerichtsrat.

Gehesftet etwa M. 18.50, gebunden in Halbfranz etwa M. 21.—.

Rabatt: in Rechnung 25% und 13/12, gegen bar 30% und 11/10.

In dritter, neubearbeiteter Auflage tritt der in der reichsrechtlichen Literatur hochgeschätzte Kommentar in die Öffentlichkeit. Leider ist dem Schöpfer dieses groß angelegten Werkes die Bearbeitung der neuen Auflage nicht mehr vergönnt gewesen; ihm war die freudige Genugtuung versagt, aus der Veranstaltung der dritten Auflage die große wachsende Beliebtheit seines Kommentars erkennen zu können.

Von dem Bearbeiter der neuen Auflage, welcher sich bereits durch seinen umfangreichen Kommentar zur Grundbuchordnung einen Namen gemacht hat, darf man die Erwartung hegen, daß er das Jaekelsche Musterwerk im Sinne des Verfassers fortsetzen, auf der Höhe seiner wissenschaftlichen Bedeutung halten und ihm auch in Zukunft seine führende Stellung sichern werde. Denn nicht nur das reiche Material an Literatur und Rechtsprechung ist berücksichtigt worden, sondern das Werk ist auch einer durchgreifenden Veränderung unterzogen worden, welche auf dem Streben nach größerer Übersichtlichkeit der Erläuterung beruht, womit ein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, den der verstorbene Verfasser selbst für die weiteren Auflagen seines Buches gehabt hat.

Durch diese Art der Bearbeitung hat zwar das Werk inhaltlich erheblich an Umfang zugenommen, doch wurde dies nach Möglichkeit dadurch ausgeglichen, daß das Buch ein größeres Format erhielt.

Es ist die Annahme wohl berechtigt, daß sich der Kommentar in seiner neuen Gestalt gleicher Beliebtheit erfreuen wird wie zuvor, und bitte ich Sie, demselben von neuem Ihr Interesse entgegenbringen zu wollen. Ihre Bemühungen werden sich reichlich lohnen.

Baldgefälligen Bestellungen sehe ich gern entgegen.

Berlin W. 9, den 25. Februar 1909.

Franz Dahlen.